

VERANTWORTUNG DER JURY

Jurymitglieder bei Wettbewerben und Studienaufträgen tragen eine grosse Verantwortung. Wie umfangreich ihre Aufgaben in der Praxis sind, ist Gegenstand einer neuen Wegleitung.

In den beiden Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe und SIA 143 für Studienaufträge ist die Verantwortung der Jury kurz und bündig festgelegt. Demnach sind die Jurymitglieder der Auftraggeberin und den Teilnehmenden gegenüber dafür verantwortlich, dass der Wettbewerb respektive der Studienauftrag ordnungsgemäss durchgeführt wird. Was diese einfache Bestimmung bedeutet und wie sie in der Praxis anzuwenden ist, erläutert die Wegleitung «Aufgaben und Verantwortung der Jurymitglieder», die im Dezember 2010 publiziert wurde.

AUSLOBER UND JURY

Der Auslober eines Wettbewerbs oder Studienauftrags übernimmt eine Reihe von Aufgaben und damit auch eine grosse Verantwortung. Grundlegend ist dabei die Abklärung der Anforderungen sowie der Machbarkeit der Aufgabe. Die Machbarkeitsstudie gibt beispielsweise Aufschluss darüber, ob das Grundstück geeignet ist und ob die Voraussetzungen für die Rentabilität und die Finanzierung des Projektes gegeben sind. Nur wer die Baukosten im Voraus seriös abschätzt, kann die Realisierung des Projektes zusichern, und nur wer die baugesetzlichen Rahmenbedingungen kennt, hat Gewähr, dass sich sein Raumprogramm auch umsetzen lässt. Zur Vorbereitung des Programms und zur Durchführung des Verfahrens zieht der Auslober deshalb Fachleute bei, die ihn kompetent beraten können. Zuständig für die Auswahl der Jurymitglieder und allfälliger Experten ist der Auftraggeber. Er achtet darauf, dass die Jury die nötige Fachkompetenz aufweist und mehrheitlich vom Auftraggeber unabhängig ist.

Die Jurymitglieder andererseits sind zur Objektivität verpflichtet und haben alle Tatsachen offenzulegen, die diese beeinträchtigen können. In der Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» wird diese Thematik ausführlich erläutert. Sie tragen Verantwortung gegenüber dem Auslober, den Teilnehmenden und, als SIA-Mitglieder, auch gegenüber dem SIA. Sie gehen mit dem

Auftraggeber einen Vertrag ein und verpflichten sich, diesen nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten. Gegenüber den Teilnehmenden tragen die Mitglieder der Jury nebst der fachlichen auch eine ethische Verantwortung und sorgen für Gleichbehandlung sowie für faire Bedingungen. Mitglieder des SIA sind gemäss Statuten verpflichtet, sich an die Normen, Ordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des SIA zu halten. Verstösst ein Mitglied gegen diese Regeln, kann die zuständige Ständekommission nicht nur Sanktionen, sondern in gravierenden Fällen auch den Ausschluss aus dem Verein verfügen.

ANALYSE DER AUFGABE

Es kommt vor, dass Auftraggeber die Machbarkeit der Aufgabe nicht mit der notwendigen Sorgfalt abklären. Die Jurymitglieder verlangen deshalb zwingend Einsicht in die Vorabklärungen, um beurteilen zu können, ob die Aufgabe machbar beziehungsweise richtig gestellt ist und ob die Rahmenbedingungen genügend Spielraum zulassen. Sie überprüfen insbesondere die Plausibilität des Raumprogramms hinsichtlich der Baukosten und der baugesetzlichen Rahmenbedingungen.

Der Auftraggeber ist für die Wahl der Beschaffungsform (Wettbewerb oder Studienauftrag) und der geeigneten Verfahrensart (offen, selektiv oder auf Einladung) zuständig. Er legt auch die notwendige Anzahl der Stufen fest. Dabei lässt er sich von der Jury beraten. Aufgabe der Jury ist es, zu bestimmen, welche Fachgebiete für die Lösung der Aufgabe erforderlich sind. Damit Beiträge aus weiteren Fachgebieten Sinn machen, müssen sie erkennbar sein, sie müssen fachlich kompetent beurteilt werden können und zum Juryentscheid massgebend beitragen. Der Auslober erarbeitet das Programm des Wettbewerbs oder Studienauftrags. Er bespricht es rechtzeitig vor der Publikation mit der Jury. Die Jurymitglieder ihrerseits verpflichten sich, dem Auslober ihre Fachkompetenz zur Verfügung zu stellen, und genehmigen das Programm.

Immer häufiger stellen Auslober von Wettbewerben und Studienaufträgen Anforderungen, die nicht stufengerecht sind. Sie verlangen detaillierte Angaben und Nachweise, die für den Entscheid nicht relevant sind oder

die sie nicht beurteilen können. Die Jurymitglieder setzen sich dafür ein, dass sich die verlangten Arbeiten ausschliesslich auf Fragen ausrichten, welche für die Beurteilung der Beiträge entscheidend sind. Sie setzen sich auch für einen genügenden Umfang des Auftrags ein, der in der Regel 100% Teilleistungen gemäss SIA-Honorarordnungen entspricht und in einem vernünftigen Verhältnis zum Akquisitionsaufwand stehen muss.

Die Jury setzt sich ausserdem für die Wahrung der Urheberrechte aller Teilnehmenden ein. Eine vorgängige Festlegung der Abtretung der Urheberrechte im Programm ist – ohne wie mit Entschädigung – nicht gestattet. Erst wenn der Gewinner bekannt ist, kann mit ihm über eine allfällige Abtretung des Nutzungsrechtes verhandelt werden. Artikel 27 der Ordnungen SIA 142 und 143 regelt die entsprechenden Entschädigungen.

BEURTEILUNG UND SOLIDARITÄT

Die Beurteilung der Beiträge ist ein Prozess der Konsensbildung. Der Jurypräsident sorgt dafür, dass alle Jurymitglieder zu Wort kommen und ihre Meinung äussern. Die Diskussion ist sachlich und in sorgfältiger Abwägung der einzelnen Argumente zu führen. Die Fachpreisrichter haben die Pflicht, den Sachpreisrichtern ihre Position verständlich darzulegen. Auch Sachpreisrichter müssen hinter dem Juryentscheid stehen und diesen auch gegenüber Dritten vertreten können. Die Konsensbildung ist die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterbearbeitung des empfohlenen Beitrags.

Alle Jurymitglieder vertreten den Juryentscheid in der Öffentlichkeit solidarisch – unabhängig davon, ob sie für den zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrag gestimmt haben oder nicht. Wenn nötig unterstützen sie den Auslober auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Wer als Jurymitglied oder Experte mitwirkt, darf keinen Auftrag annehmen, der sich aus dem Wettbewerb oder Studienauftrag ergibt. Davon ausgenommen ist eine weitere Beratung des Auftraggebers.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143, wymann@wymann.org

Die Wegleitung «Aufgaben und Verantwortung der Jurymitglieder» sowie weitere Wegleitungen zu den Ordnungen SIA 142 und 143 können kostenlos von der Webseite heruntergeladen werden: www.sia.ch/142i